

## A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/10913 –

### Industrie- und Gewerbeflächenbedarf in der Pfalz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10913** – vom 19. Dezember 2019 hat folgenden Wortlaut:

Am 14. Dezember 2019 berichtet DIE RHEINPFALZ im Artikel „BASF: Großes Logistikzentrum in Frankenthal geplant“, dass die BASF eine ca. 100 ha große weitere Industriefläche plant.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern hat die Planung für eine ca. 100 ha große Industriefläche in Frankenthal Auswirkungen auf die Möglichkeit für andere Kommunen im Bereich Pfalz der Metropolregion Rhein-Neckar, selbst Industrie- oder Gewerbeflächen auszuweisen?
2. In welcher Größe sind Industrie- und Gewerbeflächen im Bereich Pfalz der Metropolregion Rhein-Neckar ausgewiesen (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städte)?
3. Welcher jährliche Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen wird für den Bereich Pfalz der Metropolregion Rhein-Neckar für in fünf Jahren prognostiziert?
4. Welcher jährliche Bedarf an Industrie- und Gewerbeflächen wird für den Bereich Pfalz der Metropolregion Rhein-Neckar für in zehn Jahren prognostiziert?
5. Welches Entwicklungspotenzial verbleibt für die Region Pfalz in der Metropolregion Rhein-Neckar, wenn die ca. 100 ha große weitere Industriefläche in Frankenthal realisiert wird?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Die Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar hat am 11. Dezember 2019 den formellen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Einheitlichen Regionalplans gefasst (Plankapitel Wohnen und Plankapitel Gewerbliche Bauflächen). Im Vorfeld wurde u. a. eine Regionale Gewerbeflächenstudie in Auftrag gegeben, um qualitative und quantitative Bedarfe abzuschätzen. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung der kommunalen Entwicklungsabsichten sowie der vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW) und dem Ministerium des Innern und für Sport (MdI) in Erarbeitung befindlichen landesweiten Gewerbeflächenstrategie soll den Gremien Ende März 2020 ein informeller Arbeitsentwurf mit wesentlichen Eckpunkten vorgelegt werden, der zu einem Offenlage-Entwurf weiterentwickelt werden soll. In die planerischen Vorüberlegungen wurde auch eine mögliche nördliche Erweiterung des BASF-Stammwerks auf der Gemarkung Frankenthal einbezogen.

Dies vorausgeschickt beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Planungen für eine Erweiterung des BASF-Geländes für logistische Zwecke haben keine direkten Auswirkungen auf Gewerbeflächenbedarfe in anderen Kommunen der Metropolregion Rhein-Neckar im Sinne einer rechnerischen, regionalen Gesamtbilanzierung. Im Rahmen der geplanten Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar werden für jede Kommune in der Metropolregion nach dem „Gegenstromprinzip“ die hinsichtlich zusätzlicher Gewerbeflächen bestehenden Planungsvorstellungen der Städte und Gemeinden mit den raumordnerischen Erfordernissen für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung und weiteren regionalplanerischen Vorgaben abgestimmt und abgewogen.

Unabhängig davon müssen die möglichen Erweiterungsoptionen der BASF als weltgrößtem Chemie-Verbundstandort und einem der bedeutendsten Arbeitgeber in Rheinland-Pfalz und der Metropolregion unter besonderen Prämissen in die erforderliche Abwägung eingestellt werden.

Zu Frage 2:

In der Ende 2019 abgeschlossenen „Regionalen Gewerbeflächenstudie Metropolregion Rhein-Neckar“ erfolgte auf Grundlage der verfügbaren Zahlen aus der Datenbank „RaumPlus Monitor“ flächendeckend eine Abschätzung der noch unbebauten Gewerbeflächenreserven. Danach stehen in der Metropolregion Rhein-Neckar insgesamt noch über 2 000 ha bauplanungsrechtlich gesicherte Gewerbeflächenpotenziale zur Verfügung (vgl. Antwort zu Frage 3). Der Anfang 2019 erhobene Anteil auf der rheinland-pfälzischen Seite der Metropolregion Rhein-Neckar liegt bei etwa 765 ha, wobei sich die Werte – aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten – wie folgt darstellen:

– Landkreis Bad Dürkheim:	101 ha
– Landkreis Germersheim:	141 ha
– Rhein-Pfalz-Kreis:	69 ha
– Landkreis Südliche Weinstraße:	144 ha
– Stadt Frankenthal (Pfalz):	29 ha
– Stadt Landau in der Pfalz:	30 ha
– Stadt Ludwigshafen am Rhein:	123 ha
– Stadt Neustadt a. d. Weinstraße:	20 ha
– Stadt Speyer:	49 ha
– Stadt Worms:	59 ha

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Rahmen der regionalen Gewerbeflächenstudie für die Metropolregion Rhein-Neckar erfolgte auf Grundlage der realen Flächenentwicklungen in den zurückliegenden Jahren, einer Befragung von Unternehmen in der Region sowie einer wissenschaftlichen Trendprognose seitens des Gutachterbüros eine Abschätzung der zusätzlichen Gewerbeflächenbedarfe in der Metropolregion Rhein-Neckar bis zum Zielhorizont 2035. Eine Bedarfsermittlung für 2025 und 2030 wurde nicht vorgenommen, da sich der Zielhorizont aus der voraussichtlichen Laufzeit des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ableitet. Ausgehend von der Annahme, dass in der Studie nur etwa 50 Prozent der verfügbaren Flächenpotenziale von insgesamt rd. 2 000 ha als marktgängig eingestuft werden, liegt der geschätzte zusätzliche Gewerbeflächenbedarf bis 2035 bei etwa 500 ha für die Gesamtregion. Eine räumliche Differenzierung oder Zuordnung des zusätzlichen Bedarfs nach Bundesländern erfolgt in der Studie nicht. Dies ist Kernaufgabe der regionalplanerischen Flächensteuerung.

Zu Frage 5:

Wie dargelegt, soll die geplante BASF-Erweiterung in der gewerblichen Bedarfsabschätzung für die Metropolregion Rhein-Neckar als „Sonderfall“ bewertet werden. Auch gibt es weder auf gesamtregionaler noch auf Länderebene starre Obergrenzen für zusätzliche Gewerbeflächenausweisungen, sodass unter Berücksichtigung des kommunalen Selbstverwaltungsrechts die jeweiligen Bedarfe der Städte und Gemeinde sorgfältig geprüft und bewertet werden müssen, wobei auch die seit Langem nicht genutzten Flächenpotenziale einer Überprüfung bedürfen. Die Ausweisung zusätzlicher Gewerbeflächen wird sich dabei jedoch an dem Leitziel einer nachhaltigen, d. h. flächensparenden und ressourcenschonenden Siedlungsentwicklung und den weiteren regional- und landesplanerischen Vorgaben ausrichten müssen. Das Ergebnis dieser wesentlichen regionalplanerischen Abwägungsaufgabe ist derzeit aus nachvollziehbaren Gründen noch offen und wird von der Verbandsversammlung des Verbandes Rhein-Neckar entschieden werden.

Dr. Volker Wissing  
Staatsminister